

**Handlungsanweisung  
zur Gewährung der Erstausrüstung für die Wohnung gemäß  
§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, Satz 2, 3, 4, 5 und 6 SGB II sowie  
§ 31 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und 3 SGB XII<sup>1</sup>**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte
    - 1.1 Einmalige Leistungen für die Erstausrüstung der Wohnung
    - 1.2 Definition Erstausrüstung der Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte
  
  - 2. Gebrauchsgüter von längerer Gebrauchsdauer und höherem Anschaffungswert
    - 2.1 notwendige Gebrauchsgüter
      - 2.1.1 notwendiges Mobiliar
      - 2.1.2 notwendiger Hausrat
      - 2.1.3 notwendige Haushaltsgeräte
      - 2.1.4 notwendige Erstausrüstung anlässlich der Geburt eines Kindes
  
  - 3. Höhe der einmaligen Beihilfen für die Erstausrüstung der Wohnung
    - 3.1 Festsetzung der einmaligen Beihilfen der Erstausrüstung als Pauschale
      - 3.1.1 Pauschale bei einer „kompletten“ Erstausrüstung der Wohnung
      - 3.1.2 „teilweise“ und „einzelne“ Erstausrüstung der Wohnung
    - 3.2 Prüfungsintervall der Pauschalbeträge
  
  - 4. Gewährung der Erstausrüstungen einer Wohnung bei vorhandenem Einkommen
    - 4.1 Berücksichtigung des Ansparzeitraumes
  
  - 5. Inkrafttreten
- Anlage Ermittlung der Pauschalen Erstausrüstung der Wohnung

---

<sup>1</sup> Diese Fassung der Handlungsanweisung ist ab dem 1. Mai 2022 gültig.

## **1. Erstaussstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte**

### **1.1 einmalige Leistungen für die Erstaussstattung der Wohnung**

Einmalige Leistungen für die Erstaussstattung der Wohnung gehören gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB II und § 28 Abs. 1 Satz 1 SGB XII nicht mit zu den Regelleistungen, sondern werden gesondert erbracht. Zu berücksichtigen ist hier vor allem, dass es sich bei der Erstaussstattung der Wohnung um Gebrauchsgüter von höherem Anschaffungswert und längerer Lebensdauer handeln muss. Danach ist bei einem in Frage kommenden Bedarf zu prüfen, ob er durch laufende Leistungen zu befriedigen, und wenn nicht, ob er notwendig ist.

Grundsätzlich ist die Beschaffung von gebrauchtem, gut erhaltenem Mobiliar, Hausrat und gut erhaltenen Haushaltsgeräten zumutbar. Bei der Festlegung einer Pauschale ist jedoch zu berücksichtigen, dass zu jeder Zeit zum festgesetzten Pauschalbetrag auch tatsächlich die benötigten Gegenstände beschafft werden können. Die Höhe der Pauschalen wurde deshalb auf der Grundlage von Durchschnittspreisen, insbesondere bei Schnäppchenmärkten, Möbelhäusern, Baumärkten und Onlineshops ermittelt. Sie decken den Bedarf an einer Erstaussstattung mit Möbeln, Haushaltsgeräten und Hausrat von einfacher bis mittlerer Qualität ab.

Neben der Pauschale für die Erstaussstattung werden die **Anschlusskosten für einen Küchenherd** nach Antragstellung zusätzlich übernommen.

**Transportkosten** können bei Antragstellung nur dann übernommen werden, wenn der Leistungsberechtigte sich nicht selbst helfen kann (z. B. Anmietung eines Umzugs-/Mietfahrzeugs, welches man selbst fährt – **hier müssen dann die Mietkosten übernommen werden**, Abholung durch eigenen Pkw oder Hilfe von Freunden oder Verwandten).

**Sollte aufgrund besonderer Situationen, wie zum Beispiel erhöhter Flüchtlingsstrom aufgrund eines Krieges, keine Erstaussstattung zu den angegebenen Pauschalbeträgen möglich sein, ist die zuständige Behörde durch den Antragsteller darüber zu informieren. Es sind drei Kostenangebote (ggf. Ausdrucke aus dem Internet, Vorlage von Prospekten, aus welchen der Preis für den Gegenstand hervor geht u. ä.) vorzulegen. Die Behörde entscheidet dann, welche Kosten bewilligt werden, ggf. erfolgen eigene Recherchen zu den bestimmten Gegenständen.**

### **1.2 Definition Erstaussstattung der Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte**

#### **Definition:**

Unter Erstaussstattung der Wohnung ist die erstmalige Gewährung von Gebrauchsgütern von längerer Gebrauchsdauer und höherem Anschaffungswert an einen Leistungsberechtigten bzw. an eine leistungsberechtigte Familie zu verstehen. Zu den Gebrauchsgütern von längerer Gebrauchsdauer und von höherem Anschaffungswert gehören Möbel, Hausrat und Haushaltsgeräte. Die Erstaussstattung kann entsprechend dem Hilfebedarf als „komplette“, „teilweise“ oder „einzelne“ Hilfestellung erfolgen.

Die Leistungen für die Erstaussstattung einer Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte sind bei entsprechendem Nachweis des Bedarfs auf Antrag insbesondere in den folgenden Fällen zu erbringen:

- bei Neubezug einer Wohnung nach der Unterbringung in einer Einrichtung, wenn dieser Bedarf nicht oder nicht ausreichend bereits anderweitig gedeckt wurde (z. B. über die Eingliederungshilfe, durch Stiftungen oder ähnliches),
- bei Neubezug einer Wohnung aus einem möblierten/nicht möblierten Untermietverhältnis,

- bei Neubezug einer Wohnung nach Trennung vom Ehegatten/Lebenspartner und Auszug aus der gemeinsamen Wohnung,
- bei einem erstmaligen Bezug einer Wohnung,
- nach einer Haftentlassung, wenn der Erhalt der Wohnung oder die Einlagerung der Möbel während der Haft nicht möglich war,
- nach einem Wohnungsbrand oder
- aus sonstigen Gründen (z. B. Verlust von Mobiliar u. ä. bei einem durch den Leistungsträger veranlassten Umzug vgl. Bundessozialgericht Urteil vom 01.07.2009 – B 4 AS 77/08 R)

Erstmalige Gewährung von Mobiliar, Haushaltsgeräten oder Hausrat bedeutet, dass dem zuständigen Leistungsträger zum ersten Mal ein Hilfebedarf bekannt, und nach Prüfung des Bedarfes, der zum notwendigen Lebensunterhalt erforderliche Bedarf nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB II bzw. § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII auch erstmalig gedeckt wird. Werden bereits einmal gedeckte Bedarfe erneut beantragt bzw. bekannt, handelt es sich nicht mehr um eine Erstausrüstung, sondern um einen Erneuerungsbedarf, der jedoch nicht mehr zu dem Leistungsumfang des § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB II und des § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII gehört.

Eine teilweise Erstausrüstung der Wohnung ist bei Bezug eines größeren Wohnraumes (früher kein Kinder- oder Schlafzimmer), Umzug in eine Wohnung zu der z. B. keine Einbauküche gehörte, Trennung von Lebens- oder Ehepartnern u. ä. denkbar. Durch die Gewährung von teilweiser Erstausrüstung wird der vorhandene Bestand an Mobiliar, Hausrat und Haushaltsgeräten bis zum notwendigen Bedarf ergänzt.

Eine einzelne Erstausrüstung ist immer dann erforderlich, wenn der Leistungsberechtigte zum überwiegenden Teil über eine ausgestattete Wohnung mit Mobiliar, Hausrat und Haushaltsgeräten verfügt, jedoch erstmals einen Antrag auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe zur Beschaffung einzelner Gegenstände (z. B. eines Kleiderschranks, Külschranks, Bügeleisens, Töpfen, Bettwäsche, Schreibtisch für das schulpflichtige Kind u. ä.), zur Deckung seines notwendigen Lebensunterhaltes benötigt. Zu berücksichtigen ist auch hier, dass jedes Mobiliar, jeder Hausrat und jedes Haushaltsgerät, das zum notwendigen Lebensunterhalt gehört, nur einmal als Beihilfe gewährt werden kann.

Eine einzelne Erstausrüstung macht sich auch dann erforderlich, wenn Mobiliar oder Haushaltsgeräte des Leistungsempfängers bei einem durch den Leistungsträger veranlassten Umzug unbrauchbar werden, obwohl sie bei einem Verbleib in der bisherigen Wohnung noch weiter genutzt werden könnten. Nach dem BSG-Urteil Az.: B 4 AS 77/08 R sei dann die Neubeschaffung von unbrauchbar gewordenem Mobiliar einer Erstausrüstung gleichzustellen. Dies gilt allerdings nicht, wenn die Möbel einfach nicht mehr zur neuen Wohnung passen oder ohnehin unbrauchbar geworden wären.

Entsteht der Schaden während des Transportes, haftet das Transportunternehmen. Wird der durch den Leistungsträger veranlasste Umzug jedoch mit Privatpersonen (Freunde oder Bekannte) des Leistungsempfängers durchgeführt, so tritt die entsprechende private Haftpflicht für mögliche Schäden ein. Handelt es sich bei den Hilfskräften ebenfalls um Leistungsempfänger, sind die beschädigten Gegenstände gegebenenfalls als einzelne Erstausrüstung zu bewilligen, da private Haftpflichtversicherungen nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen gehören und nicht jede Privatperson eine solche besitzt.

**2. Gebrauchsgüter von längerer Gebrauchsdauer und höherem Anschaffungswert**  
**2.1 notwendige Gebrauchsgüter**

Zum notwendigen Lebensunterhalt gehören nach allgemeiner Rechtsauffassung alle Gebrauchsgüter, die für eine geordnete Haushaltsführung notwendig sind und die dem Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Wohnen ermöglichen. Die Einschätzung, was zum notwendigen Lebensunterhalt gehört, beurteilt sich dabei an den Lebens- und Verbrauchsgewohnheiten in der Bevölkerungsschicht mit geringem Einkommen, die nicht leistungsberechtigt sind.

**2.1.1 notwendiges Mobiliar**

Das zum Lebensunterhalt notwendige Mobiliar gehört unstreitig zu den Gebrauchsgütern von längerer Gebrauchsdauer und höherem Anschaffungswert. Zu beachten ist, dass das Mobiliar nach allgemeiner Rechtsauffassung in der einfachsten Ausführung ausreichend ist um den als zum Leben notwendigen Bedarf zu decken. Aufgabe der Leistungsträger ist es nämlich, eine konkrete (kurzzeitige) Notlage zu beseitigen und nicht die Leistungen höchst möglich auszuweiten.

| Küche  | Wohnzimmer                         | Schlafzimmer                  | Kinderzimmer   | Flur                    |
|--|------------------------------------|-------------------------------|--|-------------------------|
| Küchenschrank<br>oder<br>Küchenelemente<br>Stuhl/Person<br>Tisch | Couch<br>Mehrzweckschrank<br>Tisch | Bett/Person<br>Kleiderschrank | Bett/Person (ab<br>6. Lebensjahr)<br>Tisch<br>Stuhl/Person<br>Schrank<br><b>bei Kleinkindern<br/>auch:</b><br>ein Gitterbett<br>(bis zur<br>Vollendung des<br>5. Lebensjahrs)<br>Hochstuhl<br>Laufstall<br>Bade/Wickel-<br>kombination | Garderobe<br>Schuhregal |

Entsprechend dem Urteil des BSG mit dem Az.: B 4 AS 79/12 gehört die Anschaffung eines Jugendbettes ebenfalls zur Erstausrüstung mit Mobiliar, da das Kind erstmalig in seinem Leben ein größeres Bett benötigt. Unter Berücksichtigung der Verhaltensweisen in der Bevölkerungsschicht mit geringen Einkommen welche nicht in den Sozialhilfebezug fallen, kann jedoch erwartet werden, dass ein Kind i. d. R. bis zur Vollendung seines 5. Lebensjahres in einem Gitterbett schlafen kann (ggf. können hier die Gitter abmontiert oder Gitterstäbe im Frontbereich entfernt werden). Sollten jedoch Tatbestände vorliegen, die eine frühere Bewilligung eines Jugendbettes erforderlich machen, ist dies im Einzelfall zu prüfen. Dazu hat der Antragsteller geeignete Nachweise beizubringen, die belegen, dass eine vorzeitige Bewilligung eines Jugendbettes erforderlich ist (z. B. Kind ist sehr groß und passt nicht mehr in das Bett).

### 2.1.2 notwendiger Hausrat

Im Regelbedarf sind zwar Leistungen für hauswirtschaftliche Bedarfe einschließlich der Beschaffung von Hausrat und deren Instandsetzung enthalten, jedoch sind diese Mittel nur zur Beschaffung von Hausrat von geringem Anschaffungswert und Instandsetzungen von kleinerem Umfang gedacht. Hausrat von größerem Anschaffungswert gehört mit zum Leistungsumfang der einmaligen Bedarfe zur Erstausrüstung der Wohnung.

Zum notwendigen Hausrat gehört:

| Küche  | Wohnzimmer                  | Schlafzimmer   | Kinderzimmer   | Flur             |
|--|-----------------------------|--|--|------------------|
| Essgeschirr<br>Tassen, Gläser<br>Besteck<br>Kochtöpfe<br>Pfanne<br>Gardine oder Rollo<br>Lampe | Lampe<br>Gardine oder Rollo | Matratze je Bett<br>Deckbett<br>Kopfkissen<br>Bettwäsche (2 x pro Person)<br>Lampe<br>Gardine oder Rollo | Matratze je Bett<br>Deckbett<br>Kopfkissen<br>Lampe<br>Gardine oder Rollo<br>Bettwäsche<br>ggf. Teppichboden<br>Matratzen-schoner<br>Kinderwagen mit Matratze, Kissen, Kissenbezug | Lampe<br>Spiegel |

Teppichböden gehören heute weitgehend zur üblichen Wohnungsausstattung (i. d. R. Spannteppichboden bei Neubauten). Bei Vorliegen besonderer Umstände, wie z. B. fußkalte Wohnungen, Krankheiten wie Rheuma oder Kleinkindern (bei Kleinkindern nur im Kinderzimmer bzw. einem Raum) sind sie jedoch im Bedarfsfall zu gewähren.

### 2.1.3 notwendige Haushaltsgeräte

Zum notwendigen Lebensunterhalt gehören folgende Haushaltsgeräte:

- Herd (Elektroherd, Gasherd oder ein Kohleherd) oder eine Mikrowelle
- Kühlschrank mit Gefrierfach
- Waschmaschine
- Bügeleisen

bei größeren Familien (ab 5 Personen) auch

- eine Nähmaschine, bei entsprechender Antragstellung.

Wurde ein Teppichboden als zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlich anerkannt oder war bereits ein Teppichboden in der Wohnung vorhanden, gehört zu den notwendigen Haushaltsgeräten auch ein Staubsauger.

Nicht zum notwendigen Lebensunterhalt gehören in aller Regel eine Kaffeemaschine, eine Spülmaschine, eine Tiefkühltruhe (auch bei Großfamilien nicht) und ein Wäschetrockner.

#### **2.1.4 notwendige Erstausrüstung mit Mobiliar und Hausrat anlässlich der Geburt eines Kindes**

Anlässlich der Geburt eines ersten Kindes (bei Zwillings- oder Mehrlingsgeburten siehe Anlage) kann die Leistungsberechtigte eine Pauschale zur Beschaffung folgender Gebrauchsgüter erhalten.

- Kinderwagen mit Matratze, Kissen und Kissenbezug
- Tisch mit Wickelauflage oder Wickelkommode
- Laufgitter
- Hochstuhl
- Schrank
- Gitterbett mit Matratze, Kopfkissen und Deckbett

Die Pauschale ist rechtzeitig, d. h. zwei bis drei Monate vor dem errechneten Entbindungstermin zu gewähren.

Babyschalen gehören nicht zur Erstausrüstung mit Mobiliar und Hausrat nach der Geburt eines Kindes. Diese können ggf. mit den Stiftungsgeldern der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (ca. 300 bis 400 Euro im Jahr) finanziert werden.

Nach der Geburt eines weiteren Kindes ist die Anwendung einer „Pauschale nach der Geburt eines Kindes“ nicht ohne weiteres möglich, da vermutet werden kann, dass von dem ersten Kind vorsorglich Gebrauchsgüter aufgehoben wurden. Hier ist eine Prüfung des Bedarfes (zumindest bis zu drei Jahren nach der Geburt des ersten Kindes) unvermeidbar. Gewährt werden können hier nur die Gebrauchsgüter, die tatsächlich erforderlich sind.

Leistungen nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ sind nachrangig. Sie werden nicht als Einkommen und nicht auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII angerechnet. Des Weiteren sind Leistungen der Sozialhilfe nicht zu versagen, weil möglicherweise Stiftungsleistungen in Betracht kämen (§ 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“). Auch werden bei der Gewährung von einmaligen Leistungen für die Erstausrüstung an Bekleidung einschließlich bei Geburt eines Kindes keine Ansprüche gegen den Vater nach § 1615 k BGB geltend gemacht.

### **3. Höhe der einmaligen Beihilfe zur Erstausrüstung der Wohnung**

#### **3.1 Festsetzung der einmaligen Beihilfen der Erstausrüstung als Pauschale**

##### **3.1.1 Pauschale bei einer „kompletten“ Erstausrüstung der Wohnung**

Die einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung für die gesamte Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte und des Hausrates erfolgt in Form einer Pauschale gemäß § 24 Abs. 3 Satz 5 SGB II und § 31 Abs. 3 SGB XII und dient der Verwaltungsvereinfachung. Sie garantiert, ohne größeren Aufwand gleiche Sachverhalte auch gleich zu behandeln.

Bei der Verwendung der Pauschale für die Erstausrüstung der gesamten Wohnung mit Möbeln, Haushaltsgeräten und Hausrat ist die Vorlage von Kostenvoranschlägen oder Nachweisen grundsätzlich nicht erforderlich. Diese sind nur erforderlich, wenn der Antragsteller geltend macht, zu den genannten Pauschalbeträgen aufgrund einer hohen Nachfrage, die begehrten Gegenstände nicht zu bekommen.

**Damit der Leistungsberechtigte weiß, was mit der Pauschale abgedeckt ist, sind im Bescheid alle Möbel, Haushaltsgeräte und der Hausrat vollständig aufzuführen.**

Folgende Pauschalbeträge kommen für die komplette Erstausrüstung der Wohnung zur Anwendung:

| Position        | 1 erwach. Person  | 2 erwach. Personen | 1 Kind          | 2 Kinder        | 3 Kinder          | jedes weitere Kind |
|-----------------|-------------------|--------------------|-----------------|-----------------|-------------------|--------------------|
| Küche           | 430,00 €          | 430,00 €           | -               | -               | 110,00 €          | 110,00 €           |
| Wohnzimmer      | 620,00 €          | 620,00 €           | -               | 100,00 €        | 200,00 €          | 100,00 €           |
| Schlafzimmer    | 300,00 €          | 600,00 €           | -               | -               | -                 | -                  |
| Kinderzimmer    | -                 | -                  | 300,00 €        | 600,00 €        | 900,00 €          | 300,00 €           |
| Flur            | 35,00 €           | 35,00 €            | -               | -               | -                 | -                  |
| Hausrat         | 179,00 €          | 296,00 €           | 107,00 €        | 214,00 €        | 321,00 €          | 107,00 €           |
| Haushaltsgeräte | 920,00 €          | 920,00 €           | -               | -               | -                 | -                  |
| <b>Summe:</b>   | <b>2.484,00 €</b> | <b>2.901,00 €</b>  | <b>407,00 €</b> | <b>914,00 €</b> | <b>1.531,00 €</b> | <b>617,00 €</b>    |

In den Pauschalbeträgen sind die Kosten für Gardinen/Rollo oder anderen Sichtschutz, Lampen, und wenn erforderlich, Staubsauger für Teppichböden nicht enthalten. Diese sind der folgenden Tabelle zu entnehmen und den oben genannten Pauschalbeträgen hinzuzufügen.

| Position                                 | Beträge            |
|--|--------------------|
| Gardinen, Rollo oder anderer Sichtschutz | 10 €/je Fenster    |
| Lampen                                   | 16 €/Raum          |
| Teppichboden                             | 4 €/m <sup>2</sup> |

**bei kinderreichen Familien auf Anfrage auch:**

Nähmaschine 30 €

**Beispiel für die Ermittlung der Pauschale:**

*Eine Mutter bezieht erstmalig mit ihrem 3 jährigen Kind eine Wohnung mit 5 Fenstern und 5 Räumen.*

2.484,00 € (Pauschale „1 erwach. Person“)

407,00 € (Pauschale „1 Kind“)

50,00 € (Pauschale für Gardinen/Rollo/Sichtschutz für 5 Fenster)

80,00 € (16 € x 5 Räume) (Pauschale für Lampen)

**3.021,00 € Gesamtpauschale**

**3.1.2 „teilweise“ oder „einzelne“ Erstausrüstung der Wohnung**

Die einmalige Beihilfe zur „teilweisen“ oder „einzelnen“ Erstausrüstung der Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte und des Hausrates erfolgt in Form einer Pauschale gemäß § 24 Abs. 3 Satz 5 SGB II und § 31 Abs. 3 SGB XII und dient der Verwaltungsvereinfachung. Sie garantiert, ohne größeren Aufwand gleiche Sachverhalte auch gleich zu behandeln.

Der Pauschalbetrag für die „teilweise“ oder „einzelne“ Erstausrüstung der Wohnung ist der Anlage zu dieser Handlungsanweisung zu entnehmen.

Bei der Verwendung der Pauschale für die „teilweise“ oder „einzelne“ Erstausrüstung der Wohnung mit Möbeln, Haushaltsgeräten und Hausrat ist die Vorlage von Kostenvoranschlägen oder Nachweisen nicht erforderlich. Es ist jedoch empfehlenswert, vor Leistungserbringung den tatsächlichen **Bedarf zu prüfen**. Damit der Leistungsberechtigte weiß, was mit der Pauschale abgedeckt ist, **sind im Bescheid alle Möbel, Haushaltsgeräte und der Hausrat vollständig aufzuführen**, welche bewilligt wurden.

### 3.2 Prüfungsintervall der Pauschalbeträge

Die Prüfung der Pauschalbeträge erfolgt alle 4 Jahre. Die Pauschalen in dieser Handlungsanweisung wurden im Mai 2022 ermittelt. Eine Prüfung der Pauschalbeträge hat demzufolge erneut im Jahr **2026** zu erfolgen.

## 4. Gewährung der Erstausrüstung für eine Wohnung bei vorhandenem Einkommen

### 4.1 Berücksichtigung des Ansparzeitraumes

Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II und § 31 Abs. 1 Nr. 1 können gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 und 3 SGB II und § 31 Abs. 2 SGB XII auch erbracht werden, wenn der Leistungsberechtigte keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigt, jedoch seinen Bedarf aus eigenen Kräften und Mitteln nicht voll beschaffen kann.

In solchen Fällen hat der Leistungsberechtigte sein monatliches Einkommen, welches über dem laufenden Bedarf liegt (Einkommensüberhang), anzusparen. Von dem Leistungsberechtigten kann erwartet werden, dass er seinen Einkommensüberhang innerhalb eines Zeitraumes von bis zu sechs Monaten nach Ablauf des Monats anspart, in dem über die Leistung entschieden worden ist (insgesamt also sieben Monate).

Im Hinblick auf die Art und Voraussesbarkeit des Bedarfs ist in der Regel bei der Erstausrüstung einer Wohnung ein Einkommensüberhang der **auf den Entscheidungsmonat folgenden sechs Monate** einzusetzen.

Das übersteigende Einkommen eines Monats darf nicht mehrfach (überlappend) berücksichtigt werden. Beantragt ein Leistungsberechtigter mehrere Bedarfe gleichzeitig und ist deren Deckung auch erforderlich, so wird der Einkommensüberhang entsprechend den gesetzlichen Regelungen bzw. zuerst für den Bedarf eingesetzt, der den geringsten Ansparzeitraum erfordert. Der jeweils verbleibende weitere Einkommensüberhang ist dann bei den weiteren Bedarfen entsprechend zu berücksichtigen.

Bei **gleichzeitiger** Antragstellung mehrerer einmaliger Beihilfen darf der Einkommensüberhang des Leistungsberechtigten bei der Bedarfsermittlung jedoch insgesamt nicht mehr als sieben Monate (Entscheidungsmonat + sechs Folgemonate) berücksichtigt werden.

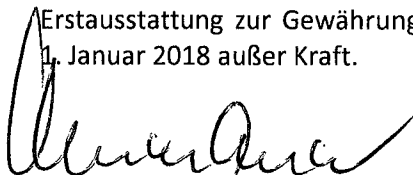
Wurden verschiedene Bedarfe **zeitversetzt** beantragt, ist der Einkommensüberhang für die zuerst beantragte einmalige Beihilfe solange nicht zu berücksichtigen, wie für diese ein Ansparen des Einkommensüberhanges erforderlich war. Nur der für die zuerst beantragte einmalige Beihilfe nicht benötigte Einkommensüberhang kann dann auch für den Ansparzeitraum der weiteren einmaligen Beihilfen berücksichtigt werden.



Ist ein **Bedarf nicht aufschiebbar**, so ist nur der Überschuss im Entscheidungsmonat anzurechnen und die Beihilfe für den verbleibenden Bedarf zu gewähren. In den Folgemonaten bzw. der Folgezeit ist dann das Darlehen/der Aufwendungsersatz nach den Bestimmungen des § 24 Abs. 4 SGB II/§ 19 Abs. 5 SGB XII in der Höhe zu verlangen, wie sich der Leistungsberechtigte durch Ansparen seines Einkommensüberhanges (max. 7 Monate) hätte selbst helfen können.

## 5. Inkrafttreten

Diese Handlungsanweisung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Handlungsanweisung Erstaussstattung zur Gewährung der Erstaussstattung für die Wohnung vom 3. April 2018, gültig ab 1. Januar 2018 außer Kraft.



Roland Neumann  
Beigeordneter und Dezernent

Anlage

## Ermittlung der Pauschalen zur Erstausrüstung der Wohnung – Stand Mai 2022

| Position  | 1 Kind          | bei Zwillings-/Mehrlingsgeburten für die weiteren Kinder jeweils |
|---|-----------------|--|
| <b><u>Erstausrüstung bei Geburt eines Kindes:</u></b>                   |                 |  |
| Gitterbett (komplett) ohne Umbaumöglichkeit zum Jugendbett (Gr. 1,40 m) | 150,00 €        | 150,00 €   |
| Hochstuhl   | 70,00 €         | 70,00 €  |
| Laufgitter  | 100,00 €        | 50,00 €  |
| Bade-/Wickelkommode   | 150,00 €        |  |
| Schrank   | 100,00 €        | 100,00 €   |
| Kinderwagen   | 200,00 €        | 250,00 €   |
| <b>Summe:</b>   | <b>770,00 €</b> | <b>620,00 €</b>  |

| Position                            | 1 Person        | 2 Personen      | 3 Personen      | 4 Personen      | jede weitere Person |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|---------------------|
| <b><u>Küche</u></b>                 |                 |                 |                 |                 |                     |
| Küchenelemente mit Spüle (komplett) | 280,00 €        | 280,00 €        | 350,00 €        | 420,00 €        | + 70,00 €           |
| Tischgruppe mit 4 Stühlen           | 150,00 €        | 150,00 €        | 150,00 €        | 150,00 €        | + 40,00 €           |
| <b>Summe:</b>                       | <b>430,00 €</b> | <b>430,00 €</b> | <b>500,00 €</b> | <b>570,00 €</b> | <b>+ 110,00 €</b>   |

| Position                 | 1 Person        | 2 Personen      | 3 Personen      | 4 Personen      | jede weitere Person |
|--------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|---------------------|
| <b><u>Wohnzimmer</u></b> |                 |                 |                 |                 |                     |
| Couch/Sessel             | 300,00 €        | 300,00 €        | 400,00 €        | 600,00 €        | +70,00 €            |
| Mehrzweckschrank         | 270,00 €        | 270,00 €        | 300,00 €        | 330,00 €        | + 30,00 €           |
| Couchtisch               | 50,00 €         | 50,00 €         | 50,00 €         | 50,00 €         |                     |
| <b>Summe:</b>            | <b>620,00 €</b> | <b>620,00 €</b> | <b>750,00 €</b> | <b>980,00 €</b> | <b>+ 100,00 €</b>   |

| Position                   | 1 Person        | 2 Personen      |
|----------------------------|-----------------|-----------------|
| <b><u>Schlafzimmer</u></b> |                 |                 |
| Betten (komplett)          | 200,00 €        | 400,00 €        |
| Kleiderschrank             | 100,00 €        | 200,00 €        |
| <b>Summe:</b>              | <b>300,00 €</b> | <b>600,00 €</b> |

| Position                             | 1. Kind         | 2. Kind         | 3. Kind         | jedes weitere Kind | zusätzlich, wenn nicht bei Geburt bewilligt wurde |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------------------|---|
| <b><u>Kinderzimmer</u></b>           |                 |                 |                 |                    |   |
| Bett (komplett) ab dem 6. Lebensjahr | 200,00 €        | 200,00 €        | 200,00 €        | 200,00 €           |   |
| Stuhl                                | 50,00 €         | 50,00 €         | 50,00 €         | 50,00 €            |   |
| Schrank                              | -               | -               | -               | -                  | 100,00 €  |
| Tisch                                | 50,00 €         | 50,00 €         | 50,00 €         | 50,00 €            |   |
| <b>Summe:</b>                        | <b>300,00 €</b> | <b>300,00 €</b> | <b>300,00 €</b> | <b>300,00 €</b>    | <b>100,00 €</b>                                   |

| Position           | 1 Person       |
|--------------------|----------------|
| <b><u>Flur</u></b> |                |
| Garderobe          | 20,00 €        |
| Schuhregal         | 15,00 €        |
| <b>Summe:</b>      | <b>35,00 €</b> |

| Position   | 1 Person        | jede weitere Person |
|--|-----------------|---------------------|
| <b><u>Hausrat</u></b>  |                 |                     |
| Essgeschirr  | 16,00 €         | 16,00 €             |
| Besteck/Schälmesser u. ä.  | 10,00 €         | 8,00 €              |
| Gläser   | 3,00 €          | 3,00 €              |
| Töpfe/Pfannen  | 40,00 €         | 10,00 €             |
| Bettdecken und Kissen  | 40,00 €         | 40,00 €             |
| Spiegel  | 10,00 €         |                     |
| Bettwäsche (2 x pro Person/a 20 €)   | 40,00 €         | 40,00 €             |
| Abfalleimer, Besen und Handfeger, Kehrschaufel, Geschirrtücher, Wischlappen u.ä. | 20,00 €         |                     |
| <b>Summe:</b>  | <b>179,00 €</b> | <b>117,00 €</b>     |

| Position                       | 1 x je Haushalt   | wie 1. Spalte nur mit Mikrowelle statt Herd |
|--------------------------------|-------------------|---|
| <b><u>Elektrogeräte</u></b>    |                   |   |
| Elektroherd                    | 300,00 €          |   |
| (oder Mikrowelle)              | (100,00 €)        | 100,00 €                                    |
| Waschmaschine                  | 350,00 €          | 350,00 €                                    |
| Kühlschrank                    | 250,00 €          | 250,00 €                                    |
| Bügeleisen                     | 20,00 €           | 20,00 €                                     |
| (Staubsauger)                  | (80,00 €)         | (80,00 €)                                   |
| <b>Summe ohne Staubsauger:</b> | <b>920,00 €</b>   | <b>720,00 €</b>                             |
| <b>Summe mit Staubsauger</b>   | <b>1.000,00 €</b> | <b>800,00 €</b>                             |

| Position                                 | Beträge            |
|--|--------------------|
| <b>individueller Hausrat</b>             |                    |
| Gardinen, Rollo oder anderer Sichtschutz | 10 €/je Fenster    |
| Lampen                                   | 16 €/Raum          |
| Teppichboden                             | 4 €/m <sup>2</sup> |

#### Quellen:

- <https://www.bader.de/shop/haushalt>
- <https://www.repo-markt.de/home/>
- <https://www.home24.de/kategorie/wohzimmermoebel/sofas-und-couches/schlafsofas-shop/?query=schlafsofas>
- <https://www.vinted.de/>
- [https://jysk.de/?gclid=EAlaIqObChMItpRg\\_62x9wIVD5\\_VCh26rQqvEAAYASAAEgJF7fD\\_BwE](https://jysk.de/?gclid=EAlaIqObChMItpRg_62x9wIVD5_VCh26rQqvEAAYASAAEgJF7fD_BwE)
- <https://www.otto.de/moebel/betten/>
- [https://www.neckermann.de/haushalt/herde-kochfelder/herde/standherde/?f\\_n\\_Preis=0;250;0;250](https://www.neckermann.de/haushalt/herde-kochfelder/herde/standherde/?f_n_Preis=0;250;0;250)
- [https://www.billiger.de/show/kategorie/3913.htm?filter=f\\_1354\\_114992,f\\_3455\\_114980,f\\_438\\_404900|410203&order=s\\_price](https://www.billiger.de/show/kategorie/3913.htm?filter=f_1354_114992,f_3455_114980,f_438_404900|410203&order=s_price)
- [https://www.roller.de/?utm\\_source=bing&utm\\_medium=cpc&utm\\_campaign=roller.de\\_bing\\_fr\\_emdmarken&msclkid=e4cc65f8daff117750c93f80d43df6c7](https://www.roller.de/?utm_source=bing&utm_medium=cpc&utm_campaign=roller.de_bing_fr_emdmarken&msclkid=e4cc65f8daff117750c93f80d43df6c7)
- <https://www.idealoo.de/preisvergleich/ProductCategory/6012F307770-313363116-15.html?param.resultlist.sortKey=minPrice>
- [http://www.easymoebelshop.de/catalogsearch/result/index/?adu=1&dir=asc&gclid=EAlaIqObChMIlg9-FvM-R2QIVeBcbCh0vJgNaEAEYByAAEgLxMvD\\_BwE&limit=120&order=price&price=price%7C100.00+-+149.99&q=Bett+200+X+90](http://www.easymoebelshop.de/catalogsearch/result/index/?adu=1&dir=asc&gclid=EAlaIqObChMIlg9-FvM-R2QIVeBcbCh0vJgNaEAEYByAAEgLxMvD_BwE&limit=120&order=price&price=price%7C100.00+-+149.99&q=Bett+200+X+90)
- <https://www.thomas-philipps.de/de/haushaltswaren>
- [https://www.lampenundleuchten.de/led-lampen.html#dir=asc&order=price&gan\\_data=true](https://www.lampenundleuchten.de/led-lampen.html#dir=asc&order=price&gan_data=true)
- [https://www.wayfair.de/Bedstory--7Zonen-Taschenfederkernmatratze-Bedstory-23-cm-H%C3%B6he-MS0080SLMWFDE-L7340-K~BDQT1005.html?refid=GX518785287317-BDQT1005&device=c&ptid=1433602159819&targetid=pla-1433602159819&network=g&ireid=161279451&device=c&gclid=EAlaIqObChMI-vz4IY2x9wIV2MLVCh3EpgCjEAQYASABEgJn4\\_D\\_BwE](https://www.wayfair.de/Bedstory--7Zonen-Taschenfederkernmatratze-Bedstory-23-cm-H%C3%B6he-MS0080SLMWFDE-L7340-K~BDQT1005.html?refid=GX518785287317-BDQT1005&device=c&ptid=1433602159819&targetid=pla-1433602159819&network=g&ireid=161279451&device=c&gclid=EAlaIqObChMI-vz4IY2x9wIV2MLVCh3EpgCjEAQYASABEgJn4_D_BwE)
- <https://www.ikea.com/de/de/p/sniglar-babybett-buche-30248537/>
- <https://www.kaufland.de/product/391230386/?vid=391462271>

